

Stadtvertretung der Landeshauptstadt

Schwerin

Datum: 10.11.2020

Dezernat: Eigenbetrieb Zentrales
Gebäudemanagement
Bearbeiter/in: Schlick, Stefan
Telefon: (0385) 7434-420

Informationsvorlage Drucksache Nr.

00449/2020

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Liegenschaften
Ausschuss für Finanzen
Hauptausschuss
Stadtvertretung

Betreff

Rückbau von Kleingartenparzellen im Rahmen der Kleingartenentwicklungskonzeption

Beschlussvorschlag

Der Sachstand zum Rückbau von leerstehenden Kleingartenparzellen gemäß Kleingartenentwicklungskonzeption und der dazu ergangenen Entschädigungsrichtlinie wird zur Kenntnis genommen.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat 2018 die genannte Entschädigungsrichtlinie auf Wunsch und mit Billigung des Generalpächters, des Kreisverbandes der Gartenfreunde e.V., beschlossen (Drucksache Nr. 01605/2018)

Diese Richtlinie sieht eine Anteilsfinanzierung als nicht zurückzahlbaren Zuschuss vor. Die Höhe des Zuschusses soll sich auf maximal 50 % der zuwendungsfähigen Ausgaben beschränken, mindestens 500,-€ maximal aber 10.000,-€ je Kleingartenparzelle betragen. Grundlage dafür ist das Kleingartenentwicklungskonzept in dem die Verwaltung beauftragt wurde, zur Umsetzung der verschiedenen, flächenbezogenen Maßnahmen ausreichend Finanzmittel bereitzustellen. Dementsprechend wurden Haushaltsmittel für die Jahre 2019/2020 in Höhe von jährlich 120.000,- € vorgesehen.

Im April 2020 beantragte der Verein der Gartenfreunde Hopfenbruch-Wiese e.V. für den Rückbau von 34 Gartenparzellen bei Gesamtkosten von rd. 307.000,- € einen städtischen Zuschuss von 280.000 €. Der von der Richtlinie vorgesehene Eigenanteil in Höhe von 50 % welcher durch finanzielle Mittel oder durch Eigenleistung vorgesehen ist, konnte nicht aufgebracht werden. Zwischenzeitlich hat es mehrere Beratungen gegeben, um das

Rückbauprojekt doch noch in diesem Jahr zu realisieren. Dabei wurde angesichts der hohen Rückbaukosten insbesondere eine Reduzierung der Maßnahme und eine Umlage auf die ca. 7000 Kleingärtner unter dem Dach des Kreisverbandes erörtert.

Mit Schreiben vom 13.08.2020 teilte der Kreisverband endgültig mit, den finanziellen Aufwand in Höhe des Eigenteiles nicht tragen zu können. Eine Umlage auf alle Kleingärtner sei überdies aus steuerrechtlichen Gründen nicht zulässig. Der Beginn des Rückbaus von leerstehenden Kleingartenparzellen kann daher in diesem Jahr nicht mehr vollzogen werden. Von den verfügbaren Mitteln können allenfalls notwendige Voruntersuchungen finanziert werden.

Im kommenden Jahr wird die Verwaltung auf der Basis eines Verkehrswertgutachtens die Erhöhung der Kleingartenpachten vornehmen. Überdies ist die Neuverhandlung des Generalpachtvertrages beabsichtigt, um die Finanzierung der Rückbaumaßnahmen und einen interessengerechten Ausgleich zu erreichen.

2. Notwendigkeit

3. Alternativen

4. Auswirkungen

Lebensverhältnisse von Familien:

Wirtschafts- / Arbeitsmarkt:

Klima / Umwelt: Umwandlung von ehemaligen Kleingartenparzellen in Ausgleichsflächen, Beseitigung umweltbelastenden Schadstoffen, Schutz des Grundwassers

Gesundheit:

5. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

nein

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe:

ja

nein, der Beschlussgegenstand ist allerdings aus folgenden Gründen von übergeordnetem Stadtinteresse:

Zur Erfüllung der freiwilligen Aufgabe wird folgende Deckung herangezogen:

b) Sind über- bzw. außerplanmäßige Aufwendungen / Auszahlungen erforderlich?

ja, die Deckung erfolgt aus:

nein.

c) Bei investiven Maßnahmen:

Ist die Maßnahme im Haushalt veranschlagt?

ja, Investmaßnahme im Teilhaushalt 12 unter **5540119001 „Zuwendungen Rückbau Kleingartenparzellen“**

nein, der Nachweis der Veranschlagungsreife und eine Wirtschaftlichkeitsdarstellung liegen der Beschlussvorlage als Anlage bei.

d) Drittmitteldarstellung:

Fördermittel in Höhe von Euro sind beantragt/ bewilligt. Die Beantragung folgender Drittmittel ist beabsichtigt:

e) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung des aktuellen Haushaltes:

f) Welche Beiträge leistet der Beschlussgegenstand für die Konsolidierung künftiger Haushalte:

Anlagen:

keine

gez. Dr. Rico Badenschier
Oberbürgermeister